

Nutzungsbedingungen für DB SCHENKER system + DB SCHENKER system premium

„DB SCHENKER system“ und „DB SCHENKER system premium“ sind Produkte der Schenker & Co AG. Es gelten die AÖSp. Des Weiteren gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen, welche noch Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben.

1. Allgemeiner Leistungsumfang / Geltungsbereich:

- a. Wir besorgen die Beförderung von Stückgut-Sendungen und übernehmen transportgerecht verpackte Güter mit normalen Gewichten und Dimensionen.
- b. Diese Nutzungsbedingungen gelten nicht für von DB SCHENKER durchgeführte Paketsendungen. Auf Paketsendungen finden gesonderte Bestimmungen Anwendung.
- c. Service von Haus zu Haus (frei Rampe/auf dem Grundstück zur Abnahme bereitgestellt).
- d. Erbringen der Beförderungsleistung im DB Schenker-eigenen Stückgutnetzwerk (closed-system).
- e. Folgende Produkte und Optionen können gebucht werden, welche sich nach Laufzeit und Garantieleistung unterscheiden:

Produkt und Optionen	Lieferfristen	geografischer Geltungsbereich	Postleitzahlenbereiche
DB SCHENKER system premium	Schnellste Garantielaufzeit ¹⁾ mit Anlieferung an Werktagen während üblicher Geschäftszeiten bis 18h ⁴⁾	alle europäischen Tradelanes	Europa ³⁾
DB SCHENKER system premium13	Schnellste Garantielaufzeit ¹⁾ mit Anlieferung an Werktagen während üblicher Geschäftszeiten bis 13 h ⁴⁾	alle europäischen Tradelanes	für definierte Postleitzahlenbereiche
DB SCHENKER system premium10	Schnellste Garantielaufzeit ¹⁾ mit Anlieferung an Werktagen während üblicher Geschäftszeiten bis 10 h ⁴⁾	alle europäischen Tradelanes	für definierte Postleitzahlenbereiche
DB SCHENKER system premium8	Schnellste Garantielaufzeit ¹⁾ mit Anlieferung an Werktagen während üblicher Geschäftszeiten bis 8 h ⁴⁾	nur innerhalb Österreichs	für definierte Postleitzahlenbereiche
DB SCHENKER system	Laufzeit ohne Garantie ¹⁾ = Laufzeit von "DB SCHENKER system premium"+ bis zu 2 Tage länger	alle europäischen Tradelanes	Europa ³⁾

1) Sie werden im jeweils aktuellen DB SCHENKER-Scheduler (www.dbschenker.com/de/scheduling) definiert, und sind dort jederzeit einsehbar. Für Österreich finden sie die Geltungsbereiche hier: <http://www.dbschenker.at/log-at-de/produkte-services/landverkehr/plz-premiumoptionen.html> (zu Laufzeitgarantie siehe auch Punkt 6).

2) Die Buchbarkeit der Produktvarianten von „DB SCHENKER system premium“ mit bestimmter Uhrzeitzusage (8, 10, 13 Uhr) für bestimmte Postleitzahlengebiete hängt von der Entfernung von der jeweilig zustellenden DB SCHENKER-Station ab.

3) exklusive schwer zugängliche Gebiete, z.B. wie Inseln o.ä.

4) Ortszeit

2. Maße und Gewichte

Volumen- und Mindestgewichte werden individuell vereinbart. Für Stückgutsendungen gelten folgende maximalen Maß- und Gewichtsbegrenzungen (Alle Abmessungen & Gewichte sind inklusive dem jeweiligen Lademittel zu verstehen):

a. unterfahrbare Stückgüter:

1) je Versandeinheit (Sendung): Länge: 240 cm, Breite: 180 cm, Höhe: 220 cm, Gewicht 2.500 kg brutto, 10 m³

2) je Einzelpackstück: max 1.500 kg brutto.

3) je Einzelpackstück bei erforderlicher Abholung/Zustellung mit Hebebühne:

• max. 800 kg brutto in den Ländern Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und Polen

• max. 1000 kg brutto in allen anderen europäischen Ländern

b. Langgut:

Güter mit einer Länge oder Breite über 240 cm und folgenden Maximal-Angaben gelten als Langgüter. Sie können nach gesonderter Vereinbarung vor Auftragserteilung mit der DB SCHENKER-Station und gegen ein zusätzliches Entgelt im DB SCHENKER-system-Netzwerk befördert werden:

1) Langgut Typ 1 je unterfahrbarem Einzelpackstück:

max. Länge: 300 cm, Breite: 120 cm, Länge 220 cm, max. 1500 kgs je Einzelpackstück

2) Langgut Typ 2 je Einzelpackstück:

max. Länge: 600 cm, Breite: 40 cm, Länge: 40 cm, max. 30 kgs, 10 Einzelpackstücke/Sendung

3. Ausschlüsse

- a. Güter die von der Annahme gemäß § 5 AÖSp ausgeschlossen sind
- b. Umzugsgüter, persönliche Effekten
- c. Temperaturempfindliche Güter
- d. Lebende Tiere, unverpackte Pflanzen, leicht verderbliche Güter
- e. Gegenstände, Waffen und Munition, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen
- f. Sendungen, die von der Seite oder mit Kran entladen werden müssen
- g. Packstücke über 30 kg, die nicht mit Flurfördergeräten unterfahrbar sind
- h. Neutralitätsaufträge

- i. Aviso-Aufträge und Selbstabholaufträge
- j. Definierte Ausschlussgebiete (DB SCHENKER-Scheduler unter www.dbschenker.com/de)
- k. Seehafensendungen
- l. Gefahrgut nach ADR oder IMCO Klassifizierung (siehe auch Punkt 8)
- m. Nachnahmesendungen,
- n. Abfälle und andere Waren, die der besonderen Überwachung unterliegen
- o. Tabakwaren.

Die Haftung von DB SCHENKER ist ausgeschlossen, wenn der Inhalt der Sendung unter eines der in Punkt Ausschlüsse angeführten Verbote fällt.

4. Preise & Tarife:

- a. Es gilt die jeweils aktuelle Preisvereinbarung mit der zuständigen DB SCHENKER-Filiale für ‚DB SCHENKERsystem‘- und die ‚DB SCHENKERsystem premium‘-Produktvarianten.
- b. Die genannten Raten basieren auf den am Erscheinungstag gültigen Löhnen, Tarifen, Wechselkursen und Treibstoffkosten. Die Frachtkosten können bei einer Veränderung der Grundlage angepasst werden.
- c. Der generelle Tarif gilt – sofern nicht anders vereinbart - ab-Haus-Versender bis Frei-Haus-Empfänger.
- d. Die Verrechnung der Tarife erfolgt je Einzelsendung.
- e. Frachtberechnung für voluminöse Sendungen: 1 m³= 333 kg, 1 Lademeter = 1.750 kg. Die Volumeberechnung richtet sich nach den Maßangaben des Versandlandes und werden durch die Versandstation definiert
- f. Die Anmeldung zur INTRA-Handelsstatistik und die gesetzliche Mehrwertsteuer sind nicht in den Raten enthalten. Die Preise verstehen sich exkl. Verzollungstätigkeiten, Zöllen, EUST und anderen Einfuhrabgaben.

5. Allgemeine Voraussetzungen:

a. Beauftragung:

Die Beauftragung muss schriftlich und/oder durch elektronische Buchung erfolgen und vor Übergabe der Güter bei DB SCHENKER einlangen, spätestens aber bis am Vortag der Abholungen für Abholorte, sofern nicht anders vereinbart.

Der Auftrag muss alle für die Beförderung notwendigen Details inklusive der gewünschten Produktauswahl enthalten. Dies sind beispielsweise:

- 1) Name und Adresse des Absenders und Empfängers:
Straße, Haus-Nummer, Bestimmungsland (ISO Code), Postleitzahl, Stadt - keine Postfachadressen.
- 2) Abhol- und Zustelladresse (falls differierend zu Absender und Empfänger)
- 3) Anzahl und Art der Packstücke, Inhalt, Gewicht, Abmessungen und Volumsangabe, Markierungen & Signo
- 4) Vollständige Angaben bei Gefahrgütern lt. ADR (siehe auch Punkt 8.e)
- 5) Angaben zu Zollabwicklung und beiliegender Zolldokumente
- 6) Lieferkondition (Frankatur)
- 7) Eindeutige Kennzeichnung des gewünschten Produkts und eventueller Produktoptionen und Zusatzleistungen.
- 8) Im Falle von Zustellavisos und zu vereinbarenden Lieferzeiten: Kontaktdaten des Empfängers (Name, Telefon & Email).

b. Übernahme:

- 1) Alle Versandstücke müssen bei der Übergabe an DB SCHENKER gekennzeichnet und zur eindeutigen Identifizierung mit einem Barcodelabel versehen sein.
- 2) Lieferscheine sind an der Ware anzubringen und werden nicht separat transportiert .
- 3) Die Übernahme erfolgt entweder durch Abholung von DB SCHENKER beim Versender, oder die Sendung wird durch den Absender zur DB SCHENKER-Station gebracht. Die Warenannahme bei der DB SCHENKER-Station erfolgt werktags Montag-Freitag bis 15 Uhr, längere Annahmezeiten werden nur nach Vereinbarung gewährt.
- 4) Für den Fall, dass die Abholung beim Versender durch DB SCHENKER erfolgen soll, sind die Fristen für eine Abholung zur nächstgelegenen DB SCHENKER-Station gesondert zu vereinbaren. Die Sendung muss bei Eintreffen des Abholfahrzeuges beim Versender versandbereit sein.

c. Ablieferung:

Grundsätzlich werden Sendungen werktags (Montag - Freitag) automatisch ohne Aviso dem Empfänger zugestellt und dort während üblicher Geschäftszeit bis 18 Uhr abgeliefert.
Im vorher ausdrücklich zu vereinbarenden Sonderfall, dass der Empfänger die Sendung selbst bei der DB SCHENKERsystem-Station abholt, ist dies in Österreich werktags (Montag – Freitag) ab 07 - 15 Uhr möglich.

d. Frankatur/Lieferkondition:

Unabhängig von der vereinbarten Lieferkondition haftet der Auftraggeber für alle Kosten.

6. Laufzeiten und Garantieleistung:

- a. Die Laufzeit der Produktvarianten von DB SCHENKERsystem premium¹ und die Optionen DB SCHENKERsystem premium¹³ & DB SCHENKERsystem premium¹⁰ ist gemäß dem DB SCHENKER-Scheduler (www.dbschenker.com/de/scheduling) definiert.
- b. Die Regellaufzeit für ‚DB SCHENKERsystem‘ beträgt abhängig von Distanz und Terminalberührung zusätzlich 1 – 2 Tage zu der Laufzeit für DB SCHENKERsystem premium.
- c. Der geographische Geltungsbereich der international gültigen Produkte ist im DB SCHENKER-Scheduler definiert. Für Österreich gelten die Postleitzahlenbereiche, wie Sie auf <https://www.dbschenker.com/at-de/products/land-transport/groupage-shipping> publiziert werden.

- d. Bei nicht ländereinheitlichen Feiertagen gilt die Feiertagsregelung der am Transport beteiligten DB Schenker-Stationen, und die im DB SCHENKER-Scheduler genannten Laufzeiten verlängern sich um diese Feiertage.
- e. Für die Produktvarianten von ‚DB SCHENKERsystem premium‘ sind die Lieferfristen lt. DB SCHENKER-Scheduler garantiert (siehe Punkt 1.a) wenn alle vorgenannten Punkte erfüllt sind.
- f. Wird die Sendung nicht innerhalb der garantierten Lieferfrist abgeliefert, gewährt DB SCHENKER das vom Kunden für die konkrete Sendung an DB Schenker bezahlte Nettoentgelt ohne Zuschläge zurück.
Dies gilt nicht, wenn die Gründe für die verspätete Ablieferung nicht von DB SCHENKER zu vertreten sind sowie im Falle höherer Gewalt. Keinesfalls geht die Vergütung über die Haftungsgrenzen der CMR hinaus.
Für Güter, die einer Zollbehandlung unterliegen, gelten besondere Bedingungen zur Erfüllung der Lieferfristen und müssen im Vorhinein mit der DB SCHENKER-Station vereinbart werden (Details siehe Punkt 7).
Reklamationen wegen Überschreitung der ‚DB SCHENKERsystem premium‘-Lieferfrist sind durch den Frachtzahler entsprechend den Bestimmungen der CMR spätestens binnen 21 Tagen nach erfolgter Ablieferung, unter Vorlage des schriftlichen Nachweises, an DB SCHENKER zu richten.
Mit der Gutschrifterteilung über die verrechnete Fracht im Falle einer berechtigten Laufzeitreklamation sind alle Ansprüche aus Überschreitung der zugesicherten Lieferfrist, gleichviel aus welchem Rechtsgrund, abgegolten und erledigt.

7. Zollgüter/Verzollung:

- a. Die für eine Verzollung erforderlichen Dokumente sind spätestens bei Auftragserteilung an die jeweilige Abgangsstation von DB-SCHENKERsystem elektronisch zu übermitteln, und spätestens bei Warenübernahme im Original zu übergeben. Dies sind z. B. zollamtlich abgefertigte Wert-, Warenursprungs, oder Beförderungsdokumente unter Berücksichtigung bestehender bilateraler Staatsabkommen.
- b. Eine Zollabfertigung erfolgt vorbehaltlich der Bonität des Abgabenschuldners.
- c. Wenn die Weiterverladung einer Sendung in den gemäß DB SCHENKER-Scheduler geplanten Anschluss- oder Zustell-Lkw nicht durchgeführt werden kann aufgrund von ...
 - 1) ... Tätigkeiten zur korrekten Durchführung einer Zollabwicklung (z.B. Abklärungstätigkeiten, Bonitätsprüfung des Abgabenschuldner o.ä.) oder ...
 - 2) ... Prüf-, Freigabe- und Beschautätigkeiten von Zollbehörden, wird die Weiterverladung nach endgültiger Zollfreigabe mit der nächstmöglichen Abfahrt lt. DB SCHENKER-Scheduler erfolgen. Für alle ‚DB SCHENKERsystem premium‘-Varianten gilt in solchen Fällen eine Verlängerung der garantierten Laufzeit bis zum nächstmöglichen Zustelltermin lt. DB SCHENKER-Scheduler.
- d. Bei Zollgütern, für die vom Absender oder Empfänger ein bestimmter Zollagent oder Verzollungsort vorgeschrieben wird, gilt für die Erfüllung der Laufzeitgarantie das Datum der Bereitstellung der Sendung am vorgeschriebenen Verzollungsort als Zustelltermin.

8. Zusätzlich buchbare Optionen:

Folgende Leistungen können optional zusätzlich zum Produkt ‚DB SCHENKERsystem‘ gebucht werden, für die ein separates Leistungsentgelt in Rechnung gestellt wird. Diese Optionen können – falls nicht anders angeführt - nicht gemeinsam mit den Produkt ‚DB SCHENKERsystem premium‘ und dessen Optionen DB SCHENKERsystem premium13, DB SCHENKERsystem premium10 und DB SCHENKERsystem premium8 kombiniert werden:

- a. **Fixer Liefertermin (‚Fix-Day‘):**
Umfasst die Anlieferung an einem bestimmten Datum, welches innerhalb einer Spanne von +1 - +3 Werktagen zum ‚DB SCHENKERsystem premium‘-Lieferdatum liegen darf (siehe Leistungsumfang unter Punkt 1). Eine Beauftragung mit einem fixen Liefertermin zu einem späteren Zeitpunkt als oben definiert, muss vor Beauftragung mit der auftragnehmenden DB SCHENKER-Station vereinbart werden, wobei dem Auftraggeber der Aufwand für Zwischenlagerung und Umfuhr in Rechnung gestellt wird.
- b. **Zu vereinbarenden Liefertermin mit dem Empfänger (‚Fix-Day-to-be-agreed‘):**
Umfasst die Abstimmung und Vereinbarung eines bestimmten Lieferdatums, wobei das Lieferdatum innerhalb einer Spanne von +1 - +3 Werktagen zum möglichen Lieferdatum liegen darf. Wenn der Empfänger auf einen über diese Frist hinausgehenden Fixtermin besteht, wird dem Auftraggeber der Aufwand für Zwischenlagerung und Umfuhr in Rechnung gestellt.
- c. **Zustellaviso (‚pre-notice‘):**
Umfasst die Verständigung des Empfängers über die bevorstehende Anlieferung spätestens am Zustelltag. Die Verständigung kann telefonisch, per eMail oder SMS spätestens am geplanten Zustelltag erfolgen. Das Zustellaviso umfasst keine Abstimmung mit dem Empfänger hinsichtlich bestimmter Liefertermine (siehe Punkt b)
- d. **Nachnahme (‚Cash-on-delivery‘):**
Umfasst die Einhebung von Barbeträgen, Übernahme von an den Auftraggeber ausgestellten Verrechnungsschecks oder Zahlung per Kreditkarte. Unterschiedlich nach Land können nur bestimmte Maximal-Nachnahmebeträge übernommen werden bzw. können nur bestimmte Übernahmeoptionen angeboten werden (Kreditkartenzahlung und Scheck-Aannahme sind nicht überall möglich). In einigen Ländern besteht generell keine Möglichkeit Nachnahmen einzuheben. Für welche Länder welche Nachnahme-Optionen aktuell möglich sind, ist jederzeit unter <https://www.dbschenker.com/at-de/products/land-transport/groupage-shipping> einzusehen oder kann beim Betreuer der auftragnehmenden DB SCHENKER-Station nachgefragt werden.

Der Nachnahmebetrag ist ausschließlich entweder in EUR oder in der Währung des Bestimmungslandes anzugeben. Der eingetragene Nachnahmebetrag ersetzt in keinem Fall die Wertangabe und begründet keine Höherhaftung für Verlust oder Schäden an der Sendung. Eine Haftung von DB SCHENKER für Währungsrisiken ist ausgeschlossen. DB SCHENKER haftet nicht für unredliche oder betrügerische Handlungen des Empfängers. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf die Vorlage falscher oder ungedeckter Zahlungsmittel, die von dem Empfänger inkorrekt oder ohne Vollmacht ausgestellt wurden.

Der Absender ist verpflichtet, die zur Bekämpfung der Geldwäsche bestehenden Verpflichtungen gemäß den anwendbaren Gesetzen einzuhalten.

Eine gesonderte Kontaktaufnahme von DB SCHENKER mit dem Empfänger zur Vereinbarung einer Anlieferzeit gehört nicht zum Leistungsumfang der Option ‚Nachnahme‘. Der Nachnahmebetrag ist vom Empfänger jederzeit bereitzuhalten, sodass keine Verzögerung bei der Anlieferung der Sendung auftritt oder die Übergabe der Sendung nicht durchgeführt werden kann. Für eine daraus eventuell resultierende 2. Zustellung verrechnet DB SCHENKER die dadurch entstandenen Mehrkosten analog Punkt 9.a

e. Gefahrgut-Beförderung (‘Dangerous Goods’):

Umfasst die Beförderung von Gefahrgütern, die den speziellen Kriterien der ADR und RID-Richtlinien unterliegt.

Die Gefahrgutbeförderung ist auf folgende Produkte, Produktoptionen und Tradelanes beschränkt:

- DB SCHENKERsystem: national Österreich + international alle europ. Länder
- DB SCHENKERsystem premium:national Österreich

Durchführung vorbehaltlich etwaiger lokaler oder länderspezifischer Beschränkungen.

Die Gefahrgutbeförderung ist für folgende Produkt-Varianten und -Optionen dezidiert ausgeschlossen:

- ‚DB SCHENKERsystem premium‘ für alle internationalen Transporte
- ‚DB SCHENKERsystem premium13‘
- ‚DB SCHENKERsystem premium10‘
- ‚DB SCHENKERsystem premium8‘
- ‚DB SCHENKERsystem‘ in Verbindung mit den Optionen ‚Fix Day‘ und ‚Fix Day to be agreed‘

9. Zusatzleistungen, Abhol- und Ablieferhindernisse, erhöhte Aufwände:

Über die Beförderung hinausgehende Zusatzleistungen, erhöhte Aufwände für besondere Rahmenbedingungen, sowie Aufwände zur Bewältigung von Abhol- oder Ablieferhindernissen werden gesondert in Rechnung gestellt. Solche Aufwände sind beispielsweise:

a. zweite Zustellung:

Ist der Empfänger nicht zu den üblichen Geschäftszeiten bis zur spätesten vereinbarten Zustellzeit annahmefähig (Voraussetzungen wie unter Punkt 5.c beschrieben), werden für die erforderliche zweite Zustellung 50% der unter Punkt 4 genannten Frachtkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr berechnet.

b. Feiertagsverkehre:

Um die Einhaltung unserer Regellaufzeiten auch während der Feiertage bzw. in den Hauptverkehrszeiten aufrechtzuerhalten, behalten wir uns bei einem Auftreten von Laderaum-Engpässen das Recht vor, im Bedarfsfall einen Aufschlag auf die Frachtkosten zu verrechnen.

c. Zustellung oder Abholung von Messen:

Die Gebühren werden auf Anfrage bei Ihrer DB SCHENKER-Station bekannt gegeben.

d. Besorgung und Versand von Original-Dokumenten:

Besorgung und Versand von Original-Dokumenten (z.B. CMR oder Lieferscheine mit Übernahmebestätigung) ist nicht Auftragsbestandteil. Eine solche Leistung muss vor Auftragserteilung gesondert mit der auftragnehmenden DB SCHENKER-Station vereinbart werden, und kann allenfalls nach einer Machbarkeitsprüfung gegen Verrechnung einer zusätzlichen Vergütung durchgeführt werden.

e. Lademitteltausch:

Eine Verpflichtung seitens DB SCHENKER zum Tausch von Lademitteln besteht nicht. Ein Tausch ist gegebenenfalls gesondert mit der auftragnehmenden DB SCHENKER-Filiale vor Auftragserteilung zu vereinbaren, und unterliegt der Verrechnung einer zusätzlichen Tauschgebühr. Länder, mit denen ein Palettentausch stattfinden kann, definiert die auftragnehmende DB SCHENKER-Filiale und ist ausschließlich für genormte EURO-Flachpaletten oder EURO-Gitterboxen möglich.

10. Wenn durch schriftliches Offert oder sonstige schriftliche Vereinbarung in einem oder mehreren der vorgenannten Punkte abgewichen wird, so bleiben jedoch trotzdem die übrigen Punkte dieser Nutzungsbedingungen voll aufrecht bestehen.

11. Als DB SCHENKER-Stationen in Österreich im Sinne dieser Bedingungen gelten die Betriebe/Filialen/Geschäftsstellen der Schenker & Co AG in den Orten Bad Ischl, Vorarlberg, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Ried/1., Salzburg, Kufstein, St. Pölten, Lienz und Wien.

12. Der Auftraggeber stimmt mit der Auftragserteilung diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich zu.

Diese Ausgabe von März 2018 ersetzt automatisch alle vorausgegangenen Bedingungen für SCHENKERsystem und SCHENKERsystem premium, und löst auch die Geschäftsbedingungen für DB SCHENKERtop, DB SCHENKERtop12 ab.